Gemeindeamt Häselgehr
Bezirk Reutte, Postleitzahl 6651
Telefon 05634/6340, Fax 05634/63404, DVR 0435261

P R O T O K O L L

der 12. Gemeinderatssitzung am Montag, den 26. August 2024

Beginn: **18:00 Uhr**
Ende: **18:55 Uhr**

Anwesend:
Bgm. FRIEDLE Harald
Vize-Bgm. FRIEDLE Jochen
GR LARCHER Romeo
GR MOLL Markus
GR MARK Bernhard
GR KÄRLE Johannes
GR Ing. OBERLOHR Reinhard
GV GERBER Thomas
Ersatz GR SCHEIBER Michael
GV KÄRLE Bernhard
GR KOHLER Werner
Schriftführer Winkler Christopher
Amtsleiterin Burtscher Tina

Entschuldigt: GR PERLE Bernhard

T A G E S O R D N U N G

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

2. Bericht des Bauausschussobmannes

3. Beratung hinsichtlich der Abfallgebührenverordnung ab 01.01.2025 (Umstellung auf Wiegesystem sowie Preisvalorisierung)

4. Gemeindegutsagrargemeinschaft – Beschlüsse gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a

5. Beschlussfassung zur Vergabe von Wohnungen – Wohnanlage Lange Gasse sowie Besprechung über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf Wohnungsvergaben

6. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Abschlussfinanzierung des Bauprojektes „Zu – und Umbau Freibad 2023-2024“ wie im Voranschlag 2024 vorgesehen

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat folgenden Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen

Gemeinsamer Antrag aller GR Fraktionen
TOP 7.b.
Ausarbeitung eines gemeinsames Verkehrskonzept für den Bezirk Reutte

Beschluss: einstimmig

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Der Bürgermeister Friedle Harald berichtet über die folgenden Punkte:

- Die Solaranlage und die PV-Anlage sowie auch die Chloranlage im Schwimmbad funktionieren zur vollsten Zufriedenheit

- Gemeindehausbau – derzeit ist die Fa. Hofmann mit den Elektroinstallationen tätig. Mehrere Räume (Vereinsräume Keller) werden neu verkabelt. In weiterer Folge ist der Stromverbrauch der einzelnen Bereiche mittels Subzähler erfassbar. Die Fa. Saurer wird in weiterer Folge mit den Fenstern fortfahren.

- LWL Lange Gasse - In Zusammenarbeit mit dem EWR wurde die Lange Gasse bereits fertiggestellt. Bei der „Brunnwassergasse" wurde das LWL-Kabel ebenso bereits verlegt und der Asphalt folgt zeitnah. In diesem Zuge werden Bereiche in Luxnach, Häternach und im Ebele im Bereich der Gemeindestraßen neu asphaltiert. In Gutschau wird noch heuer das LWL Kabel verlegt, und die Gemeindestraße saniert bzw. asphaltiert. GR Oberlohr stellt die Nachfrage bzgl. Gehsteigasphaltierung (mögliche Verlegung der Haltestelle) →wird lt. BGM unabhängig von dieser Angelegenheit saniert. Nachfrage von GR Larcher – LWL Grießau, wird lt. Bürgermeister im nächsten Jahr erfolgen (Förderzusage bereits vorhanden)

- Der Substanzverwalter berichtet, dass bei der Grießbachalm eine Stützmauer in Form von bewehrter Erde bergseitig errichtet wurde. Die Kläranlage wurde technisch auf Antrag der BH Reutte saniert.

- Heuberg Baustelle WLV – Es wurde zur Lawinenverbauung ein Kostenrahmen von ca. 2 Mio. Euro verhandelt und unterschrieben – es handelt sich dabei um 1.250 lm Stahlschneebrücken und 400 Stück Gleitschneeschutzböcke – der Gemeindeanteil an der Finanzierung beträgt 7%.

2. Bericht des Bauausschussobmannes

- Es hat im Vorfeld der heutigen Gemeinderatsitzung eine Begehung beim Recyclinghof zur Besprechung einer geplanten Überdachung stattgefunden. Mehrer Möglichkeiten wurden seitens des Bauausschusses diskutiert. In weiterer Folge soll ein Plan, der auch die Statik berücksichtigt in Zusammenarbeit mit der Fa. Zimmerei Bischof angefertigt werden

- Projekt Motorikpark/Forstmeile – die Begehung hat am 27.06.2024 stattgefunden. Eine Vermessung wurde ebenso bereits gemacht. Die entsprechenden Gutachten liegen vor – in weiterer Folge wird eine Verhandlung erfolgen. Die Bauausführung ist für Frühjahr 2025 geplant

3. Beratung hinsichtlich der Abfallgebührenverordnung ab 01.01.2025 (Umstellung auf Wiegesystem sowie Preisvalorisierung)

ENTWURF

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde *Häselgehr* vom _____ über die Erhebung von Abfallgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird verordnet:

§ 1

Abfallgebühren

Die Gemeinde *Häselgehr* erhebt Abfallgebühren als Grundgebühr und als weitere Gebühr.

§ 2

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr bemisst sich pro Jahr, wie folgt:

a) für jeden Hauptwohnsitz	18,50 Euro
b) pro privatem Gästebett (kein Gewerbe, z.B. Privatzimmervermietung, private Ferienwohnungen, Selbstversorgerhäuser, etc.)	5,00 Euro
c) für Gewerbebetriebe	
i. pro Gästebett	7,50 Euro
ii. pro Restaurantsitzplatz (Hotels, Restaurants, Imbissstuben, Cafes, Bars, etc.)	3,50 Euro
iv. pro angefangenen 50 m² Betriebsfläche in allen sonstigen Gewerbebetrieben	7,50 Euro
v. ohne Betriebsfläche pauschal	7,50 Euro
d) für jedes Objekt, das nicht ständig bewohnt, jedoch vermietet, verpachtet oder (zeitweise) gewerblich genutzt wird	43,50 Euro
je sonstiger nicht unter lit. a) bis e) fallenden Einrichtung	15,00 Euro

(2) Stichtag für die Ermittlung der Grundgebühr ist der 1.1. des Vorschreibungsjahres. Änderungen der Bemessungsgrundlage sind vom Gebührenschuldner zu melden und werden bei der jeweils nächsten Quartalsvorschreibung berücksichtigt.

§ 3

Weitere Gebühr

Die weitere Gebühr bemisst sich nach Volumen oder Gewicht und beträgt:

a) für die Abholung		
1.	eines Restmüllbehälters pro kg	€ 0,40
	Mindestmengenverrechnung / Haushalt	30 kg
b) für die Anlieferung		
1.	von 1 m³ Sperrmüll Euro	€ 36,90
2.	von Bauschutt Kleinmengen / Haushaltsmengen	gratis
3.	von Bauschutt ab 0,25 m³	€ 25,50
4. Bioabfälle (5L)		€ 1,20 pro Sack

Darüber hinaus sind die Kosten für die Müllbehältnisse und die zur Verwiegung erforderlichen Datenchips vom Gebührenschuldner zu tragen.

§ 4

Vorschreibung

Die Abfallgebühren sind *quartalsmäßig* vorzuschreiben.

§ 5

Gebührenschuldner, gesetzliches Pfandrecht

(1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.

(2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.

(3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

(4) Werden Sperrmüll oder sonstige Abfälle bei zu deren Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen abgegeben, ist Gebührenschuldner der Übergeber, soweit dieser Gemeindebewohner einer Gemeinde ist, die zum Einzugsgebiet der jeweiligen Einrichtung bzw. Anlage gehört.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung – Abfallgebührenordnung vom 14.07.2014 außer Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Der gesamte Gemeinderat ist der Meinung, die Verordnung anzupassen. Nach Vorprüfung durch das Land wird sie dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Gemeindegutsagrargemeinschaft – Beschlüsse gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a

Einnahmen über € 10.000,--

Kunde	Beleg	Buchung	Text	Rechnung	Zahlung
Troger Holz	sa/219	05.06.2024	Holzverkauf Abr. Nr. 2024 - 1120 zu Bel. sa/198		11.565,60 €
Troger Holz	sa/231	20.06.2024	Holzverkauf Abr. Nr. 2024 - 1564	15.674,95 €	
Natter Holz	sa/232	24.06.2024	Holzverkauf Rundholzgutschrift Nr. 2024-245	11.013,76 €	11.013,76 €
Troger Holz	sa/244	22.07.2024	Holzverkauf Abr. Nr. 2024-1903	13.043,33 €	
Troger Holz	sa/248	23.07.2024	Holzverkauf Abr.Nr. 2024-1722	25.378,84 €	
Troger Holz	sa/249	23.07.2024	Holzverkauf Abr. Nr. 2024-1564 zu Bel. sa/231		15.674,95 €
Troger Holz	sa/253	25.07.2024	Holzverkauf Abr. Nr. 2024-1722 zu Bel. sa/248		25.378,84 €
Troger Holz	sa/256	02.08.2024	Holzverkauf Abr. Nr. 2024-2051	14.957,26 €	
Natter Holz	sa/268	02.08.2024	Holzverkauf Rundholzgutschrift Nr. 2024-318	17.559,45 €	
Natter Holz	sa/270	05.08.2024	Holzverkauf Rundholzgutschrift 2024-318 zu Bel. sa/268		17.559,45 €
Troger Holz	sa/279	19.08.2024	Holzverkauf Abr. Nr. 2024-1903 zu Bel. sa/244		13.043,33 €

Ausgaben über € 10.000,--

Lieferant	Beleg	Buchung	Text	Rechnung	Zahlung
Finanzamt	RW/168	31.05.2024	Umsatzsteuererklärung 04/2024	19.302,28 €	
Finanzamt	RW/169	03.06.2024	Umsatzsteuererklärung 04/2024 zu Bel. 168		19.302,28 €
Gemeinde Häselgehr	RW/211	24.06.2024	Entnahme der substanzbereichtigten Gemeinde	50.000,00 €	50.000,00 €
Hager Holzschlägerungen	RW/229	01.07.2024	Girgl, Seilung bergauf Frühjahr 2024	12.096,00 €	
Bernd Schulze Diplomforstingenieur	RW/230	01.07.2024	Käferbekämpung, Handentrindung 01/24	33.436,00 €	
Hager Holzschlägerungen	RW/234	03.07.2024	Girgl, Seilung bergauf Frühjahr 2024 zu RW/229		12.096,00 €
Bernd Schulze Diplomforstingenieur	RW/234	03.07.2024	Käferbekämpung, Handentrindung 01/24 zu RW/230		33.436,00 €
Bilgeri Holzschlägerungen	RW/258	23.07.2024	Bodenzug Schadholzaufbereitung vom 21.05.24	28.800,00 €	
Bilgeri Holzschlägerungen	RW/261	26.07.2024	Bodenzug Schadholzaufbereitung vom 21.05.24 zu RW/258		28.800,00 €

Geldverlagerungen über € 10.000,--

Konto	Beleg	Buchung	Text	Auszahlung	Guthaben
Girokonto	RW/187	11.06.2024	Umbuchung auf Sparkonto/Cashkonto	40.000,00 €	
Cashkonto	RW/189	11.06.2024	Umbuchung von Girokonto zu Bel. RW/187		40.000,00 €
Cashkonto	RW/214	24.06.2024	Umbuchung auf Girokonto	40.000,00 €	
Girokonto	RW/215	24.06.2024	Umbuchung von Cashkonto zu Bel. RW/214		40.000,00 €
Cashkonto	RW/231	03.07.2024	Umbuchung auf Girokonto	40.000,00 €	
Girokonto	RW/233	03.07.2024	Umbuchung von Cashkonto zu Bel. RW/231		40.000,00 €

Beschluss: einstimmig

5. Beschlussfassung zur Vergabe von Wohnungen – Wohnanlage Lange Gasse sowie Besprechung über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf Wohnungsvergaben

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die an die Alpenländische Wohnbau GmbH eingelangten Bewerbungen für eine Mietwohnung in der neu errichteten Wohnanlage - Lange Gasse. Es sind zwei weitere Bewerbungen eingelangt. Alle Bewerbungen betreffen eine separate Wohneinheit.

Der Gemeinderat der Häselgehr vergibt die zwei Wohnungen lt. Bewerbungsliste der Alpenländischen vom 16.08.2024. Folgende Wohneinheiten sind somit vergeben:

TOP 2 (1 Person)
TOP 1 (1 Person)

Des Weiteren fragt der Bürgermeister, ob künftig bei den Vergaben (wenn es zeitmäßig schnell gehen muss) die Vergabe über den Gemeindevorstand erfolgen kann.

Beschluss: einstimmig

6. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Abschlussfinanzierung des Bauprojektes „Zu – und Umbau Freibad 2023-2024“ wie im Voranschlag 2024 vorgesehen

Es liegen drei Angebote zur Abschlussfinanzierung des Vorhabens „Zu – und Umbau Freibad 2023-2024“ vor. Der Zuschlag erfolgt an die Sparkasse Reutte AG als Billigstanbieter für das Darlehen. Konditionen: 3-Monats Euribor + 0,40% p.a. Aufschlag, derzeitiger Zinssatz gesamt 4,1110% p.a., Mindestzinssatz: 0,40% p.a., Laufzeit 5 Jahre. Darlehenssumme: EUR 170.000,-

Beschluss: einstimmig

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Oberlohr

- Regiobox – 7 Interessenten wären da
  Vorschlag Bürgermeister – ein Treffen mit den Interessenten (GR ist auch eingeladen)
- Platz der Generationen (Treffen mit zuständigen Personen - Grießauer)
- Blumenschmuck (Verein „ZAMA“ – ab nächstem Jahr)
- Radweg Lechtal - Tourismus wird in weiterer Folge ersucht Gespräche mit den zuständigen Stellen zu führen

GR Larcher

- Nachfrage bzgl. Ansuchen von Wegkäufen

Vize-Bgm. Friedle

- Nachfrage – Projekt „Pump Track“ | Platzfindung muss abgeklärt werden

Grundsätzliche Diskussion in Gemeinderat ob so ein Projekt sinnvoll ist.
Der gesamte GR ist dafür dieses Projekt weiterzuverfolgen

7.b. Ausarbeitung eines gemeinsames Verkehrskonzept für den Bezirk Reutte einstimmig

Gemeinderat Häselgehr

6651 Häselgehr 160

Gemeinde Häselgehr
BGM Harald Friedle

6651 Häselgehr

Antrag:

Ausarbeitung eines gemeinsamen Verkehrskonzeptes für den Bezirk Reutte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Harald!

Wir vom Gemeinderat möchten folgenden Antrag einbringen:

Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat gebeten, sich bei der kommenden Planungsverbandssitzung der Region Oberes Lechtal dafür einzusetzen, dass ein Gesamtverkehrskonzept für das gesamte Außerfern ausgearbeitet wird.

Das Ziel und die Umsetzung sollte so umgesetzt werden, dass die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, innerhalb unseres Bezirkes an 365 Tagen im Jahr gewährleistet wird.

Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unserer Heimatgemeinde Häselgehr verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Weitergabe des Beschlusses an den Planungsverbandobmann – der Antrag wurde von allen Gemeinderäten unterfertigt.

Beschluss: einstimmig

F.d.R.d.A.

Christopher Winkler

Angeschlagen am: 02.09.2024
Abgenommen am: 17.09.2024